

# Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem  
02.03.2017, im Ratsaal des Rathauses Lemwerder

Beginn:

18:30 Uhr

- öffentlicher Teil -

Ende:

19:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau 1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Mitglieder

Herr Ratsherrn Werner Ammermann

Frau Ratsfrau Monika Drees

Herr Ratsherr Wolfgang Eymael

Herr Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Herr 2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Herr Ratsherr Andreas Jabs

Herr Ratsherr Heiner Looch

Herr Ratsherr Hermann R. Meyer

Herr Ratsherrn Günter Naujoks

Frau Ratsfrau Wiebke Naujoks

Herr Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Herr Ratsherr Wolf Rosenhagen

Frau Ratsfrau Brigitta Rosenow

Herr Ratsherr Harald Schöne

Herr Ratsherr Sven Schröder

Herr Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführer

Frau Anke Lopian

von der Verwaltung

Herr Matthias Kwiske

Frau Bürgermeisterin Regina Neuke

Frau Rilana Rethorn

Frau Jutta Zander

Abwesend:

Frau Ratsfrau Karin Baxmann

## **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1** der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2** der Beschlussfähigkeit
- 1.3** der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2017
- 3** BPlan 34 "Goethestraße"
- 3.1** Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße" - Abwägung  
Vorlage: FBII/317/2016-5
- 3.2** Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: FBII/317/2016-6
- 4** Investitionsprogramm
- 5** Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 6** Einwohnerfragestunde

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
  - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
  - 1.2 der Beschlussfähigkeit**
  - 1.3 der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Sudbrink eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnungspunkte ergaben sich keine Einwände.

## **2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2017**

Die Genehmigung der Niederschrift wurde verschoben

### 3 BPlan 34 "Goethestraße"

#### 3.1 Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße" - Abwägung Vorlage: FBII/317/2016-5

Fachbereichsleiter Herr Kwiske erläuterte die Tischvorlage „Abwägungsvorschläge“ in der die Träger öffentlicher Belange Anregungen, in den Stellungnahmen vorbrachten. Eine Anregung wurde von Bürgern vorgebracht. FBL Kwiske führte auf Nachfrage aus, dass für die anzulegenden Stichstraßen keine öffentlichen Parkplätze vorgesehen sind. Die Eigentümer haben, wie auch in der Goethestraße, selbst für Parkflächen zu sorgen. Im Anschluss an die Abzweigung stelle FBL Kwiske eine Einbahnstraßenregelung vom Johannesweg über den Bahndamm auf die Goethestraße, für den Baustellenverkehr vor. Hierzu kamen verschiedene Nachfragen zur Ausgestaltung und des zeitlichen Ablaufs. Es wurde angeregt, eine zeitliche Befristung für die Baustellenzufahrt mit den Eigentümern abzustimmen.

Angesprochen wurde ein mögliches Beweissicherungsverfahren, in wie weit Schäden an Objekten berücksichtigt werden und wer dafür aufkommt.

Das Gutachten „Entwässerungskonzept“ für die Satzung ist noch in der Fertigstellung und wird nachgereicht.

Die UWL-Fraktion, Ratsherr Schröder, stellte einen Antrag auf eine freiwillige Ersatzpflanzung für das gerodete Wäldchen.

Die Sitzung wurde für die Frage einer Zuhörerin unterbrochen. Sie fragte nach, ob nicht auch der Damaschkeweg für den Bauverkehr geeignet ist. Des Weiteren schilderte sie eine Parksituation, die zur Behinderung der Müllabfuhr im Johannesweg führt. Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Nach der Unterbrechung wurde der Antrag der UWL auf eine freiwillige Ersatzbepflanzung für das gerodete Wäldchen, wurde wie folgt abgestimmt:

Ja:	4
Nein:	13
Enthaltung:	0

Der Antrag auf eine freiwillige Ersatzbepflanzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, nach vorhergehender Beratung, die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen oder entsprechend des Abstimmungsergebnisses anzupassen.

mehrheitlich beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	3
Enthaltung:	1

### **3.2        Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße" - Satzungsbeschluss** **Vorlage: FBII/317/2016-6**

Ratsherr Schöne stellte einen Antrag auf Zurückstellung der Beschlussempfehlung.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt dem VA als Beschlussvorschlag für den Rat: Gemäß § 1 Abs.3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen, beschließt der Rat den Bebauungsplan Nr. 34 „Goethestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß §§ 84 NBauO. Bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit zusammenfassender Erklärung unter Berücksichtigung der zu übernehmenden Abwägungsvorschläge.

Zugleich wird die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lemwerder im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	6
Enthaltung:	0

## **4            Investitionsprogramm**

Die Übersicht des Investitionsprogramms wurde als Tischvorlage verteilt. Bürgermeisterin Frau Neuke gab einige Erläuterungen, insbesondere zur mittelfristigen Finanzplanung. Eine Erörterung war nicht nötig.

Zustimmend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

## **5            Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Die UWL-Fraktion stellt den Antrag zur Überprüfung, ob rechtliche Bedenken bestehen, wenn ein Ratsmitglied Eigentümer ist; Mitwirkungsverbot.

Hierzu hat Frau Zander folgende Rechtsgrundlagen heraus gesucht: In § 41 I NKomVG ist das Mitwirkungsverbot geregelt, danach dürfen ehrenamtlich Tätige nicht in Angelegenheiten der Kommunen beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für sie selber oder ihren Ehepartner bringen kann.

Das Verbot gilt jedoch gem. § 41 III NKomVG nicht für die Beratung und Entscheidung über Rechtsnormen, d.h. Satzungen und Verordnungen. Damit gilt das Mitwirkungsverbot nicht für Bebauungspläne, die als Satzungen ergehen und die sonstigen Satzungen nach dem BauGB.

Herr Kwiske erklärte kurz, dass die Erneuerung des Hallenbodens, vorgesehen in den Sommerferien, im Rahmen des 4. Bauabschnittes der Ernst-Rodiek-Halle und die Erneuerung der Schränke im Flur, in das Haushaltsjahr 2018 verlegt werden sollte. Da die Genehmigung des Haushaltes erst gegen Mitte April zu erwarten ist, wird die gesamte Planung bis zu den Sommerferien zu knapp. Die Planung wird in diesem Jahr erfolgen und die Ausführung dann in den Sommerferien 2018. Die bewilligten Gelder bleiben und werden so übernommen.

Zwei siebte Klassen des Gymnasiums Lemwerder befassen sich mit dem Thema „Bepflanzung ehemaliges Flugfeld“. Erarbeitet wird bis zu den Sommerferien ein Bepflanzungsplan mit evtl. Vorstellung im Fachausschuss. Nach den Ferien im Oktober ist die Pflanzaktion mit den beiden Klassen und dem Bauhof, ohne öffentliche Unterstützung angedacht. Die Gemeinde-Pflanzaktion wird wie geplant stattfinden.

zur Kenntnis genommen

## **6            Einwohnerfragestunde**

keine

Vorsitzende

Bürgermeisterin

Protokollführerin